

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 131.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 28. März.)

Berichterstatter Abg. Bläser (Dfsh. Sp.)
(Fortsetzung.)

Es wurde in der Mitte des Ausschusses hervorgehoben, daß diese beiden letzteren Professuren für Soziologie und Nationalökonomie noch nicht besetzt seien, und im Anschluß daran die Frage aufgeworfen, wie es mit der Arbeiterakademie stehe. Von der Regierung wurde erklärt, die Verhandlungen mit den Gewerkschaften, die notwendig seien, um die Arbeiterakademie zu begründen, seien noch nicht bis zur Einigung gediehen, und infolgedessen hätte eine Besetzung dieser Lehrstühle noch nicht stattgefunden. Der Ausschuß wünschte aber, daß die Besetzung dieser beiden Professuren für Soziologie und Nationalökonomie nicht weiter aufgeschoben werden sollte und daß auch der Abschluß dieser anscheinend etwas schwierigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften nicht abgewartet werden sollte. Es wurde insbesondere von Arbeitervertretern darauf hingewiesen, welchen Wert es habe, wenn diese jungen Leute, die einmal herausgehen sollen als Leiter von Betrieben und unter Umständen als Leiter von großen Unternehmen auf diesen Gebieten, vor allen Dingen aber auf dem Gebiete des sozialen Rechts vorher ausreichend beibringt auf der Hochschule unterwiesen worden seien. Der Ausschuß stimmte diesen Ausführungen durchaus zu.

Weiter wurde in bezug auf die Professoren darauf hingewiesen, daß gegenwärtig ein Personalwechsel stattfinden bei denjenigen Gebieten, die für die Textilindustrie besondere Bedeutung hätten, und es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Textilindustrie für Sachsen und seine Volkswirtschaft eine ganz außerordentliche Bedeutung besitze, und daß dieser hervorragenden Stellung der sächsischen Textilindustrie auch bei der Technischen Hochschule Rechnung getragen werden müsse. Es entzünden dabei zwei Fragen. Einmal die Frage, ob es nicht möglich sei, eine besondere Rücksicht auf den Textilmaschinenbau zu nehmen. Die jetzigen Textilmaschinen werden zum Teil noch aus England bezogen, insbesondere in der Feinwebindustrie, aber auch zum Teil noch in der Baumwollfabrikation, und es wäre doch in hohem Grade wünschenswert, wenn in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo wir so sehr darauf angewiesen sind, unsere Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande zu verbessern, es möglich wäre, auch in dieser Richtung und vom Auslande und von der Befreiung des Auslandes unabhängig zu machen. (Sehr richtig! recht!)

Ein zweiter Gesichtspunkt war der, daß die Frage der Kaiserhofschule, die ja im Kriege eine nicht immer sehr begrüßte Rolle gespielt hat, gleichfalls für unsere deutsche Volkswirtschaft von ganz hervorragender Bedeutung ist, weil auch hier es möglich sein sollte, wenigstens zu einem gewissen Teil die ausländische Baumwollstoffe durch einheimische Kaiserstoffe zu verdrängen, was wiederum dazu dienen könnte, unsere Industrie und insbesondere die sächsische Textilindustrie vom Auslande unabhängig zu machen.

Der Ausschuß begrüßte sich damit, diese Fragen aufzuwerfen, ohne eine Entscheidung zu treffen. Die Regierung stand den Fragen wohlwollend gegenüber, und wir waren alle darin einig, daß die Technische Hochschule bei ihrer Ausgestaltung besonders auf die Lebensbedürfnisse der sächsischen und der deutschen Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen hat.

Es ist dann weiter die Frage aufgeworfen worden, ob es etwa richtig sei, einen Lehrstuhl für Bergbauingenieurwesen einzurichten. Ein derartiger Lehrstuhl besteht in Dresden noch nicht, und die Bedeutung, die die Bergbauingenieurwesen heute besitzt und wahrscheinlich immer mehr gewinnen wird, ließ die Frage aufwerfen, ob es nicht richtig sei, einen derartigen Lehrstuhl zu errichten. Auch hier wollte der Ausschuß sich noch nicht festlegen; er stand aber auch dieser Frage wohlwollend gegenüber. Die Regierung bezieht sich die Erklärung vor.

Endlich teilte die Regierung mit, daß vom 1. April 1922 eine außerordentliche Professur für Wärmelehre auf Grund des etatmäßigen der Regierung zustehenden Vorbehalts eingerichtet werden solle.

Es wurde dann im Ausschuß die Frage der Emeritierung der Professoren behandelt. Die Emeritierung bei den Hochschulen ist so, daß der Inhaber des Lehrstuhls, wenn er in den Ruhestand tritt, nicht nach den Grundsätzen der Pensionierung mit 50 oder nunmehr mit 75 Prozent seiner pensionfähigen Bezüge in den Ruhestand tritt, sondern daß ihm der volle Gehalt weitergewährt wird, eine Einrichtung, die damit zusammenhängt, daß die Gehälter der Herren vielfach geringer bemessen werden, als es der Bedeutung im Amte entspricht. Diese Art der Emeritierung besteht heute an den sächsischen und preussischen Universitäten und an bayrischen und württembergischen Hochschulen, nicht aber an der Technischen Hochschule zu Dresden. Es ist begründlich, daß bei der Besetzung von freier werdenden Lehrstühlen und bei der Berufung nach auswärts diese Frage der Emeritierung in Dresden und die Vorteile der Emeritierung oder Nichtemeritierung eine gewisse Rolle spielt. Die Regierung erklärte, daß diese Frage sie schon lange beschäftigt habe. Sie glaube, daß auf die Dauer auch den Professoren der Technischen Hochschule in Dresden diese Einrichtung der Emeritierung nicht vorenthalten werden könne,

und daß derjenige Zeitpunkt der dafür geeignetste sein werde, an dem die Tierärztliche Hochschule mit der Universität Leipzig vereinigt werde. Der Ausschuß erhob gegen diese Absicht der Regierung keine Einwendung.

Weiter wurde die Frage behandelt, ob die Institute alle auf der Höhe seien. In dieser Richtung wurde hervorgehoben und freudig begrüßt, daß geplant ist, vom nächsten Sommer an ein Psychotechnisches Institut an der Technischen Hochschule einzurichten, ein Institut, das nach wissenschaftlichen Grundsätzen die Berufsberatung prüft und nach wissenschaftlichen Grundsätzen die Berufsberatung ausübt. Die Technische Hochschule geht damit einen Weg, den man in Leipzig schon seit längerer Zeit gegangen ist. Insbesondere hat sich ja der Leipziger Lehrerverein um die Ausbildung der Psychotechnik erhebliche Verdienste erworben. Ich möchte dann noch über die Frage der Psychotechnik hinausgehend darauf hinweisen, daß man heute von dem Leiter eines großen technischen Unternehmens neben der Beherrschung der technischen, kaufmännischen und volkswirtschaftlichen Fragen vor allen Dingen noch eins fordern muß: die Kunst der Menschenbehandlung, die Kunst der Behandlung der ihm unterstellten oder gleichgestellten Beamten und der ihm unterstellten Arbeiter. Reines Erachten ist diese Frage früher und auch jetzt noch viel zu wenig in den Vordergrund getreten. (Sehr richtig! recht!) Wir alle aber, die wir heute in größeren Betrieben oder Verwaltungen drinstecken, sehen, wie außerordentlich wertvoll es ist, wenn man Herren hat, die die Kunst der Menschenbehandlung verstehen. (Sehr richtig! recht!), die sich in die Psyche des anderen, der auch auf einem anderen Standpunkt, sei es politisch, sei es sozial, steht, sich einzenden können und durch eine geeignete Behandlung in der Lage sind, Differenzen zu vermeiden oder reibungslos zu beseitigen. Diese Kunst der Menschenbehandlung ist nicht lediglich, wie man vielfach zu sagen pflegt, angelehrt, sondern sie kann natürlich ebenso gelehrt und aneignet werden wie die Psychologie überhaupt. Aber selbstverständlich müssen dazu Einrichtungen geschaffen werden, und nach meiner Auffassung liegt hierzu in erster Linie eine Pflicht bei den Technischen Hochschulen vor; denn die Kunst der Menschenbehandlung spielt nirgends eine so große Rolle wie in unseren großen industriellen und gewerblichen Unternehmen. (Sehr richtig! recht!) Von diesem Gesichtspunkte aus begründen wir im Ausschuß — und da war ohne Unterschied der Parteien volle Einigkeit vorhanden — die Einrichtung des Psychotechnischen Institutes an der Technischen Hochschule in Dresden, wenn auch nur als einen Anfang, so doch als einen verheißungsvollen Anfang. Wir konnten nicht ganz die Stellungnahme der Staatsregierung teilen, die aus finanziellen Rücksichten glaubte, sich darauf beschränken zu sollen, daß die betreffende Lehrkraft und die Räume zur Verfügung gestellt würden. Die Kosten werden 180 000 M. betragen und sie sollen aufgebracht werden zu einem Drittel durch den Verband der Metallindustriellen der Kreishauptmannschaft, zu einem weiteren Drittel durch den Verband sächsischer Industrieller und zum dritten Drittel durch die Stadt Dresden. Damit sich der Staat wenigstens mit etwas an dieser Sache geltend machen teiligt, hat der Ausschuß den Hochschulrat zu beauftragen, bei Art. 19 im Haushaltsplan von 1922 die Einsetzung um 10 000 M. zu erhöhen und die 10 000 M. als laufende Beibehaltung für das Psychotechnische Institut einzusetzen. Die Regierung hat zwar Bedenken getragen, ihren ablehnenden Standpunkt auszusprechen, wir hatten aber im Ausschuß die Ansicht, daß aus der Annahme dieser 10 000 M. Erhöhung keine Rationellität entgegen würde. (Heiterkeit.) Deshalb empfehlen wir, dem Antrag zuzustimmen.

Weiter wurde im Ausschuß die Frage erörtert, ob die Verwaltungseinrichtungen der Technischen Hochschule noch verbessert werden können. Es ist ja ganz klar, daß vom Verwaltungsbereich der Technischen Hochschule das sogenannte Laboratorium keine ersteinstufige Einrichtung ist. Wenn sich ein Herr nach einigen Monaten in die Verwaltungsaufgaben des Direktors eingearbeitet hat, muß er bald seinen Platz wieder einem anderen überlassen. Weder wurde die Frage aufgeworfen, einen Geschäftsführer oder Syndikus auch zur Rechtsberatung einzustellen. Aber der Ausschuß hat diese Frage lediglich erörtert und einen Beschluß noch nicht gefaßt, weil er glaubte, zunächst einmal die Besetzung der Hochschule und dem Ministerium überlassen zu sollen.

Ein weiterer Punkt, der im Ausschuß hervorgehoben wurde, waren die studentischen Einrichtungen. Für die studentischen Einrichtungen sind im Haushaltsplan für 1921 bei Art. 21 10 000 M. vorgesehen, also natürlich nicht viel. Im Haushaltsplan für 1922 ist der Betrag auf 30 000 M. erhöht. Es wurde dem Ausschuß mitgeteilt, daß die studentischen Einrichtungen in Dresden vom Staate eigentlich noch etwas intensiver betrieben werden könnten. Gerade die Studentenschaft an der Dresdner Technischen Hochschule hat sich eine Wirtschaftskasse geschaffen, deren Einrichtungen vorbildlich und beispielgebend geworden sind für ganz Deutschland. Das ist insbesondere auch bei den letzten Beratungen im Reichstag und im Reichstagsausschuß rühmend hervorgehoben worden. Diese Wirtschaftskasse ist eine Selbsthilfe der Studentenschaft, hervorgegangen einmal aus der Not der Gegenwart — und wir können ja nicht wünschen, daß etwa nur Kinder reicher Väter auf die Technische Hochschule gehen (Abg. Anbes: Sehr richtig!) — und weiter hervorgegangen aus der starken Initiative der jungen Leute. Insbesondere haben die Not der

Wegenwart, die Preise des Essens und dergleichen dazu geführt, daß in Dresden dasjenige zunächst beabsichtigt eingerichtet worden ist, was die ältere Schwesteranstalt, die Universität Leipzig, seit Jahrhunderten in vollem Maße besitzt, nämlich einen akademischen Mittagstisch, eine sogenannte mensa academica, wo für verhältnismäßig billiges Geld die jungen Leute ihr Mittagessen, unter Umständen auch ihr Abendessen einnehmen können. Aber die Zustände der mensa academica sind insofern in hohem Grade unerfreulich, als solcher Platzmangel herrscht, daß die Studenten und Studentinnen, wenn sie mittags kommen, sich ihren Stuhl an der Speiseausgabe holen und dann diesen Stuhl, auf die Treppentufen gefaßt oder in sonst einen Winkel geschmiegt, verzeihen müssen. Der Ausschuß war sich darin einig, daß diese Zustände unhaltbar sind.

Auch in dieser Richtung hat die Initiative der Studentenschaft einen neuen Plan gezeitigt, nämlich den Bau eines Studentenheimes. Die Sache ist so gedacht, daß auf einem zur Verfügung zu stellenden Areal, sei es, daß sich ein Areal zur Verfügung stellt, ein Bau aufgeführt wird, der für eine denartige mensa academica für Leihschulräume und dergleichen genügend Raum schafft. Die Kosten dieses Baues sind mit 4 Mill. M. veranschlagt. Die jungen Leute hoffen, daß es ihnen gelingt, 1 Mill. M. gesammelt zu erhalten, und die übrigen 3 Mill. M. wollen sie von der Stadt Dresden als Hypothek zu billigem Zinsfuß erhalten. Sie erwarten dann von dem Staat, daß der Staat ihnen einen jährlichen Beitrag von 70 000 M. in bar und außerdem freie Heizung und Beleuchtung gewährt. Von der Stadt Dresden erwarten sie, außer dem Darlehen von 3 Mill. M. zu billigem Zinsfuß noch eine unentgeltliche Mitarbeit des Stadtbauamtes bei der Ausarbeitung und einen Jahresbeitrag von 50 000 M. Es wurde mitgeteilt, daß die Stadt Dresden bereit sei, diese Hilfe zu gewähren, und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der Staat auch seinerseits das seine tun werde.

Ich darf in dieser Richtung noch auf folgendes hinweisen. Die Einrichtung von Studentenheimen an anderen Hochschulen könnte ein Vorbild sein. Bewährte Studentenheime bestehen heute in Halle, Heidelberg, Darmstadt, Freiburg und Köln, von solchen Einrichtungen wie das Konvikt in Leipzig ganz abgesehen. In Heidelberg ist im Jahre 1920 der alte Marshall zu einem vorbildlichen Studentenheim umgebaut worden, der Speise-, Leih- und Arbeitsräume enthält und Gelegenheit zur Pflege von Leibesübungen bietet. Die Kosten von etwa einer Million Mark wurden zur Hälfte durch Stiftungen aufgebracht, von den restlichen 500 000 M. gab der bairische Staat 300 000 M., die Stadt Heidelberg ein Darlehen von 200 000 M. In Freiburg hat die Stadt ebenfalls eine Kaserne zum Umbau in ein Studentenhaus zur Verfügung gestellt und der Staat einen Zuschuß von 300 000 M., außerdem einen jährlichen Betriebszuschuß gewährt. Der verhältnismäßig kleine Staat Baden hat also sowohl in Heidelberg als auch in Freiburg lebhaftige Mitarbeit geleistet. In Karlsruhe besteht seit Anfang 1921 eine mensa academica; sie ist vollkommen auf Staatskosten eingerichtet worden. Auch in Hochschulen außerhalb des Deutschen Reiches werden von Behörden für deutsche Studenten werden vorzuziehende Mittel aufgewendet. In Graz hat der österreichische Staat im Jahre 1920 für studentische Zwecke zum Umbau einer Kaserne 30 Mill. Kronen gegeben, und, was dem Werte nach etwas mehr bedeutet, im Vertrag hat die tschechische Regierung zur Errichtung eines Studentenheimes für deutsche Studenten 8 Mill. tschechische Kronen zur Verfügung gestellt. (Hört, hört! recht!)

Bei dieser Sachlage glaubt der Ausschuß, daß es richtig sein würde, wenn der Staat die Förderung des Planes des Studentenheimes in Dresden nach Möglichkeit bewirken würde. Wir werden ja wahrscheinlich bei Kap. 101, wo jetzt unter Art. 15 ein Betrag eingelegt ist, aus dem mit der Bemerkung „künftig wegfallend“ Beiträge an die Technische Hochschule, die studentischen Einrichtungen und die mensa academica gegeben werden, nochmals auf die Sache zurückkommen, um dort einen dauernden Zuschuß einzustellen. Weiter wird es wohl aber notwendig sein, daß freie Heizung und Beleuchtung gewährt wird. Bei der Beleuchtung wird das gar keine Schwierigkeiten machen; wenn das Grundstück in unmittelbarer Nähe der neuen Technischen Hochschule liegt, wird das Kabel herübergeleitet werden können. Wir hoffen, daß wir, wenn wir den nächsten Etat bekommen, das Studentenheim bereits als im Betrieb befindlich begrüßen können.

Endlich habe ich mich noch einer Dankpflicht im Namen des Ausschusses zu entledigen. Die Finanznot der Gemeinwesen hat dazu geführt, daß eine Not der deutschen Wissenschaft und insbesondere eine Not der Hochschulen besteht. Unter dem Eindruck dieser Not haben sich Freunde der Wissenschaften zusammengefunden zu einer ganzen Reihe von Gesellschaften. Die bedeutungsvollste Gesellschaft ist diejenige, die sich als Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft über das ganze Reich verbreitet hat. Daraus haben sich aber Gesellschaften für einzelne Hochschulen gebildet, insbesondere eine Gesellschaft der Förderer der Universität Leipzig, und nun neuerdings auch eine Gesellschaft der Förderer der Technischen Hochschule Dresden. Es ist diesen Herren, wie der Hr. Regierungsvertreter im Ausschusse mitteilte, gelungen, bis jetzt 4 1/2 Mill. M. als Stammvermögen durch einmalige

Beiträge und 40 000 M. laufende Beiträge für die Technische Hochschule zu sichern. Für die Universität Leipzig sind meines Wissens die Beiträge noch höher. Dann ist wohl auch bereits eine Gesellschaft für die Gewerbenakademie in Chemnitz gegründet worden und ebenso für die Bergakademie in Freiberg. Ich habe namens des Ausschusses den Förderern, die sich in dieser Gesellschaft vereinigt haben, für ihre Arbeit und ihre Beiträge den Dank auszusprechen und darf daran die Hoffnung knüpfen, daß es gelingen wird, auf diese Weise unserer Technischen Hochschule, unserer deutschen technischen Wissenschaft und letzten Endes unserer Industrie und deutschen Volkswirtschaft die Mittel für Verbesserungen und Förderungen zuzuführen, deren sie bedürftig ist. (Lebhaftes Bravo! recht!) Mit diesem Wunsch bitte ich dem folgenden Antrage zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen:
Bei Kap. 92 (Technische Hochschule zu Dresden)
a) zum Reichsfinanzenbericht

die nachgewiesenen Überschreitungen nach der Vorlage zu bewilligen;
b) zu den Staatshaushaltsplänen

1. im Haushaltsplan 1921 nach der Vorlage die Einnahmen zu genehmigen und die Ausgaben unter Genehmigung der gestellten Vorbehalte zu bewilligen,
2. im Haushaltsplan 1922 die Einnahmen nach der Vorlage zu genehmigen und die Ausgaben, bei Erhöhung des Ansoßes zu Lit. 19 um 10 000 M. laufenden Beitrag für das Psychotechnische Institut, im übrigen nach der Vorlage unter Genehmigung der gestellten Vorbehalte zu bewilligen.

(Bravo! bei der Dfsh. Sp.)

Ministerpräsident Sud:

H. R. u. H.! Ehe ich mich dem Danke, den der Hr. Berichterstatter an die Gesellschaft von Förderern und Freunden der Technischen Hochschule in Dresden gerichtet hat, anschließe, gestatten Sie mir, zu den Ausführungen des Hrn. Berichterstatters über das Studentenheim einige Bemerkungen zu machen, und zwar in Betretung meines erkrankten Kollegen, des Hrn. Unterrichtsministers Fleißner, der ebenso, wie das ganze Kultusministerium, von diesen Bestrebungen unterrichtet ist.

Die ganze Angelegenheit ist jetzt dem Senat der Technischen Hochschule übergeben worden, weil diejenigen, die den Plan der Errichtung eines Studentenheimes fördern, und den Wunsch unterbreitet haben, einen Bauplan zur Errichtung zu erlangen, der nach den allgemeinen Plannutzen für den Ausbau der Technischen Hochschule für ein anderes Gebäude derselben vorgezogen ist. Nun kann die ganze Planung nicht gerissen und zerstückt werden, ehe man nicht mit dem Senat als der zuständigen Stelle Rücksprache genommen und Verhandlungen eingeleitet hat. Die Sache ist also in Fluß, und ich kann versichern, daß die Regierung der Errichtung eines Studentenheimes sympathisch gegenübersteht. (Bravo!) Inwiefern aber die Ausführung und die vom Hrn. Berichterstatter in Aussicht genommene Zuschüsse genehmigt werden können, hängt nicht allein von der Regierung, sondern von der Finanzlage und der Stellung des Landtags ab.

Nun zu der Frage der Technischen Hochschule im allgemeinen! Nach den Einstellungen im Haushaltsplan 1921 betrug der Zuschuß für die 3 Hochschulen, die Universität zu Leipzig, die Technische Hochschule zu Dresden und die Tierärztliche Hochschule zu Dresden, insgesamt 52 1/2 Mill. M. Dieser Zuschuß ist infolge der Veränderung der Geldverhältnisse bereits überholt, und auch für 1922 wird eine wesentliche Erigerung eintreten. Die Regierung hat es infolgedessen auch begrüßt, daß sich, wie an anderen Hochschulen im Deutschen Reich bereits vorher, so nunmehr, nachdem sich in Leipzig schon ein solcher Verein gegründet hatte, auch für die Technische Hochschule in Dresden und die Bergakademie in Freiberg eine solche Vereinigung konstituiert hat. Die Gesellschaft von Förderern und Freunden der Technischen Hochschule zu Dresden gibt nach ihren Satzungen als Zweck an,

die Aufgaben dieser Hochschule auf dem Gebiete der Forschung und des Unterrichts tatkräftig zu fördern sowie eine nützliche Arbeitgemeinschaft zwischen ihr und den beteiligten Berufsständen des Landes herzustellen und zu pflegen, hierzu auch möglichst alle ehemaligen Angehörigen der Hochschule in der Gesellschaft zu vereinigen.

Die Gesellschaft erstrebt diese Ziele

1. durch Sammlung und Vermittlung von Geldmitteln

a) für Forschungsarbeiten von Dozenten, Assistenten und Doktoranden,
b) als Beihilfen zur Ausstattung neuer oder bestehender Institute oder Lehrstühle sowie für sonstige einzelne Zwecke der Hochschule,

2. durch wissenschaftliche Vorträge, Vorlesungen und Besichtigungen anlässlich ihrer Hauptversammlungen.

Sie sehen, m. D. u. H., daß der Zweck dieser Gesellschaft über die Zwecke hinausgeht, die mit den etatmäßigen Mitteln für die Technische Hochschule und die anderen Institute erreicht werden können, und darum haben wir es begrüßt, daß sich eine solche Vereinigung gebildet hat, die uneigennützig den Versuch macht, für die Technische Hochschule Einrichtungen zu treffen, die nicht nur den weiteren Ausbau der Technischen Hochschule in ihrem eigenen Interesse